



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Margit Wild, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Drs. 18/18025, 18/18728

Umsetzung des Präsenzstudiums im Wintersemester 2021/2022

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bis Ende November 2021 zu berichten, in welchem Umfang und mit welchen Maßnahmen an den bayerischen Hochschulen das erste Präsenzsemester umgesetzt wird und dabei insbesondere auf die folgenden Fragen einzugehen:

1. Welche Präsenzangebote finden im Wintersemester 2021/2022 an den einzelnen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Universitäten und Kunsthochschulen wieder statt, welche Angebote werden weiterhin digital sein oder finden hybrid statt?
2. Wie kombinieren die einzelnen Hochschulen die 3G-Hygieneverordnung mit Abstandsregeln und Maskenpflicht?
3. Mit welchen Maßnahmen und welchem Personalaufwand werden die einzelnen Hochschulen die Umsetzung der 3G-Regeln durchführen? An welchen Hochschulen wird für die Kontrolle externes Personal beauftragt? Wie bzw. von wem werden diese Maßnahmen finanziert?
4. An welchen Hochschulen stehen Tests für die Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung? Sind diese kostenfrei?
5. An welchen Hochschulen werden die Kontaktdaten der Studierenden erfasst werden?
6. Wie hoch ist der Impfstatus an den einzelnen Hochschulen bei den Studierenden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?
7. Wie hat sich die Anzahl der Bewerbungen für Wohnheimplätze der Studierendenwerke von 2019 bis zum Herbst 2021 an den einzelnen Hochschulstandorten in Bayern entwickelt?

8. Wird die Staatsregierung die Fachsemester- und damit auch regelstudienzeitgebundenen Regeltermine und Fristen automatisch um ein weiteres Semester und die Regelungen zur individuellen Regelstudienzeit um ein weiteres Semester verlängern, sodass den Studierenden auch im kommenden Semester keinerlei Nachteile entstehen?

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident